

Z. 466. a (3)

Nr. 12579.

Njegovo c. kr. apostolsko Veličanstvo

blagovolilo je
zaukazati, da se napravi

VIII. deržavna loterija

za obćenokoristne in dobrodelne namene, in da se od čistega
dohodka te loterije oberne

polovica

na zidanje norišnice na Tirolskem, na zavod (ali napravo) za varstvo iz
ječe izpuščenih kaznenk v Benetkah, in če bo ta polovica dohodkov to-
liko izdala, tudi na podporo Dunajske bolnišnice za otroke pri Sv. Ani
in Franc-Jozefove bolnišnice za otroke v Pragi,

polovica

pa na osnovo ročnih stipendij za nepremožne hčere c. kr. oficirjev, vojaških
strank in vojaških uradnikov, potem za napravo ustanovnih mest v viših
vzrejevavnicah in šolskih kompanijah.

Po tem najvišem povelju razpisuje c. kr. ravnastvo loterijskih dohodkov to

deržavno dobrodelno loterijo,

klere dobitki po osnutku igre dosega jo veliki iznos od

300.000 gld. austrijanske veljave.

Los velja 3 goldinarje austrijanske veljave.

Ker gre za pospešenje tako obćenokoristnih namenov v prid civilnega stanovavstva in vojaštva, in ker
se kupcom lozov daje upanje tako imenitnih dobitkov, nadja se c. kr. ravnastvo loterijskih dohodkov,
da bo ta loterija našla povsod ravno toliko blagih deležnikov, kakor poprejšnje deržavne loterije za
dobrodelne namene.

Od c. kr. ravnastva loterijskih dohodkov.

Oddelek deržavnih loterij za obćenokoristne in dobrodelne namene.

Na **Darmstadt**, 17. septembra 1863.

Friderik Schrank,

c. kr. vladni svetovavec in predstojnik loterijskega ravnastva.

3. 518. a

Rundmachung.

Bei der am 2. November d. J. stattge-
habten 387ten Verlosung der alten Staatsschuld
ist die Serie 398 gezogen worden.

Diese Serie enthält steierisch-ständische Aer.-
Obligationen für freiwillige bare Anlagen von
den Zinsen-Terminen Mai und November im
ursprünglichen Zinsfuß von 3 1/2 % von Nr.
4.542 bis einschlässig Nr. 4.549, — und
steierisch-ständische Aer.-Obligationen für frei-
willige Anlagen und Körnerlieferung von den
Zinsen-Terminen Februar und August, im ur-
sprünglichen Zinsfuß von 4 % von Nr. 7
bis einschlässig Nr. 3.378 im Gesamtkapital-
betrage von 1.298.866 fl.

Diese Obligationen werden nach den Be-
stimmungen des a. h. Patentes vom 21. März
1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht
und auf Verlangen der Parteien nach dem
mit der Rundmachung des Finanzministeriums
vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, (R.-G.-Bl.
Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe
5 % auf österr. Währ. lautende Obligationen
erfolgt.

Vom k. k. Landes-Präsidium. Laibach
am 6. November 1863.

3. 2221. (2)

Edikt.

Nr. 5662.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte
wird hiemit den hieramts unbekannten Erben
des am 8. d. M. verstorbenen Kaffeesieders
Michael Pansel bekannt gegeben, daß Josef
Kordin durch Dr. Anton Rak eine Klage auf
Zahlung einer Conto-Korrent-Forderung pr.
1456 fl. 15 kr. c. s. e., unterm 29. Oktober

Nr. 1911.

l. J., Z. 5662, gegen sie angebracht habe,
worüber die Tagsatzung auf den 30. Novem-
ber 1863 angeordnet worden ist. Der hiesige
Hr. Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Josef Sup-
pan wurde zur Vertretung der unbekannten
Erben aufgestellt, welchen bevorsteht, sich mit
diesem Vertreter ins Einvernehmen zu setzen,
oder sonst ihre beliebigen Schritte einzuleiten.
Laibach am 31. Oktober 1863.

3. 2208. (1)

Edikt.

Nr. 4581.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht,
wird dem unbekannt wo befindlichen Bartholmä Sterle
aus Pukartsche, hiermit erinnert:

Es habe Mathias Grebenz von Großlaschitsch,
wider denselben und Genossen die Klage auf Liquid-
anerkennung von 4 auf der dem Johann Sterle in
Tauschle gehörig gewesen, ad Grundbuch Radlischek
sub Urb.-Nr. 346/335, Ref.-Nr. 501 vorkommenden
Realität intabuliert habenden, bei der Vertheilung des
Reißbotes angemeldet, aber ausgeschiedenen For-
derungen sub praes. 21. September 1863, Z. 4581,
hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen münd-
lichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Nov-
ember d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29
a. G. O., angeordnet, und dem Geflagten wegen seines
unbekannten Aufenthaltes Herr Karl Hofkar von Laas
als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten
bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß
er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder
sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-
sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.
k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21.
September 1863.

3. 2207. (1)

Edikt.

Nr. 4580

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht,
werden die unbekannt wo befindlichen Maria Klantsch

und Bartholmä Sterle von Pukartsche, Bezirk Groß-
laschitsch und deren allfällige Rechtsnachfolger hiermit
erinnert:

Es habe Mathias Grebenz von Großlaschitsch
wider dieselben die Aufforderungsklage pto. zweier
für Maria, Klantsch und Bartholmä Sterle auf der
dem Johann Sterle gehörig gewesen, im Grund-
buche Radlischek sub Urb.-Nr. 346/335 Ref.-Nr.
501 vorkommenden Realität vertheilten Satzposten
pr. 63 fl. und pr. 294 fl. öst. W. sub praes. 21.
September 1863, Z. 4580, hieramts eingebracht,
worüber den Geflagten die Verantwortung der Klage
oder allfällige Einbringung ihrer Klage binnen 90
Tagen aufgetragen, und denselben wegen ihres un-
bekannten Aufenthaltes Herr Karl Hofkar von Laas
als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten
bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt,
daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder
sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher
namhaft zu machen haben, widrigens die Rechts-
sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden
wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21.
September 1863.

3. 2231. (2)

Nr. 1192.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt macht kund:

Es sei in der Exekutionssache der Frau Julie
Kréymaré, geborene v. Fichtenau, wider Herrn Johann
Schentka, wegen aus dem dießgerichtlichen rechtskräf-
tigen Zahlungsauftrage vdo. 2. Juni d. J., Z. 620,
schuldigen 168 fl. öst. W. c. s. e., in den exekutiven
Lizitatio-Verkauf des, dem Leptern gehörigen, in der
Stadt Neustadt sub Const.-Nr. 31, liegenden und im
Grundbuche der vormaligen Stadtgült Neustadt sub
Ref.-Nr. 185 vorkommenden, hierwegen mit exekuti-
vem Pfandrechte belegten, auf 600 fl. öst. W. exeku-
tive geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör ge-
willigt, und zur Vornahme desselben die erste Teil-
bietungstagung auf den 13. November, die zweite
auf den 11. Dezember 1863 und die dritte auf den
7. Jänner 1864, jedesmal um 10 Uhr Vormittag im
Amtsloze dieses Kreisgerichtes mit dem festgesetzt wor-
den, daß dieses Verkaufsobjekt bei der dritten Teilbie-
tung nöthigenfalls auch unter der Schätzung hintan-
gegeben werde.

Die Schätzung, die Lizitationsbedingungen und der
Grundbucheextrakt können inzwischen hiergerichts einge-
sehen werden.

Neustadt am 13. Oktober 1863.

3. 2198. (2)

Nr. 5136.

Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom
15. Juli l. J., Z. 3616, wird hiemit bekannt gegeben,
daß am 27. November l. J. zur III. und letzten Teil-
bietung der, dem Martin Joannil von Rendorf H.-
28 gehörigen Realität Ref.-Nr. 209 ad Grundbuch
Haaesberg, in der Exekutionsführung des Herrn Anton
Moschel von Planina geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24.
Oktober 1863.

3. 2215. (3)

Nr. 2894.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitsch, als
Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Julius
von Burzbad von Laibach, gegen Johann Losar von
Sagoritz, wegen aus dem Urtheile vdo. 18. April
1857, Z. 16110, schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. e.,
zur Vornahme der, mit Beschrid vdo. 15. April 1863,
Z. 1405, auf 18. Juli 1863 angeordneten, jedoch stirk-
ten III. exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem
Leptern gehörigen, im Grundbuche Zobelberg sub
Ref.-Nr. 97 1/2 vorkommenden Realität, im Schät-
zungswerte pr. 979 fl. 47 1/2 kr. öst. Währ. und der
Zahnriffe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte
von 40 fl. 95 kr., die Teilbietungstagung auf den
21. November l. J., Vormittags 9 Uhr in loco der
Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die
teilbietende Realität und Zahnriffe auch unter dem
Schätzungswerte an den Reißbietenden hintangege-
ben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte
in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Großlaschitsch, als Gericht, am
18. Juli 1863.

Heber Haarwuchsmittel

brachte die vom Herrn Dr. L. Wittelschöfer redigirte „Wiener Medizinische Wochenschrift“ in Nr. 38 vom 19. September 1863 folgenden Artikel:

„Unter den zahllosen Charlatanerien, mit welchen Berufene und Unberufene den Markt der hygienischen Kosmetik überschwemmen, macht die Erscheinung einer ehrlichen, nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und Erfahrung bereiten Droge einen wohlthuenden Eindruck. Ein solcher Befund ist die

Meditrina - Pomade sammt Haarwasser von Mally,

von der wir, desshalb die Ergebnisse einer vom Professor Kletziński geführten ämlichen Untersuchung mittheilen: (Prot. Nr. 780.) Die zur chemischen Untersuchung von dem Gefertigten aus grösserem Vorrathe entnommene Probe der „Meditrina-Pomade“ des Herrn Mally, ergab bei der genauen, mit ihr vorgenommenen chemischen Untersuchung, folgende Zusammensetzung: Palmelin 51.87%, Elain 32.15%, Stearin 4.27%, Cerin 7.42%, Myricin 0.85%, Aetherische Oele 0.64%, Harze 0.52%, Extractivstoffe 1.98% (sammt Verlust).

Unter den ätherischen Oelen ist Hopfen-, Lorber- und Citronenöl mit Bestimmtheit erkennbar. Unter den Harzen ist das des Peru-Balsams unter der Myrrhe zu erwähnen.

Unter den Extractivstoffen ist Cinnamoin, Cinchotannsäure, Zimmtsäure, Hopfenbitter, Chinin und Peruvia mit Sicherheit entdeckbar.

Das in gleicher Weise requirirte sogenannte „orientalische“ Haarwasser ergab bei dergleichen, damit vorgenommenen chemischen Untersuchung nachstehende Zusammensetzung: Wasser 71.8%, Alkohol 15.73%, Glycerin 4.95%, Gärstoff 0.34%, Aetherische Oele 0.12%, Extractivstoffe (und Verlust) 3.72%, Caramel (Assamar) 0.32%.

Unter den ätherischen Oelen, ist das des Safrans, Anthonos, eines aus der Familie der Amomeen und ein Patchouli ähnliches zu erwähnen.

Unter den Extractivstoffen ist Safranin (Polychroit) und Capsicin zweifellos erkennbar.

Beide Drogen, Pomade und Wasser, enthalten keinerlei Metallpräparate, und überhaupt keine gesundheitsschädlichen Beimengungen.

Gutachten: Gestützt auf die Ergebnisse des vorstehenden Befundes ist der Gefertigte in der Lage, folgendes Gutachten abzugeben.

I. Die „Meditrina“-Pomade ist frei von allen Stoffen, welche bei ihrer Anwendung als Salbungsmittel der Haare irgend wie gesundheitsschädlich wirken könnten. Sie enthält neben einer sehr glücklich gewählten Mischung von neutralen dem Haarschafte erspriesslichen Fettstoffen volle 3pCt. wirksamer Substanzen, welche nach dem heutigen Stande der Erfahrung und Wissenschaft als förderlich für die Oekonomie des Haares gelten.

II. Das „orientalische“ Haarwasser ist gleichfalls frei von allen gesundheitsschädlichen Beimengungen und enthält ausser 5pCt. des zweckmässigen Glycerins noch volle 4pCt. von Stoffen, die erfahrungsgemäss die periphere Circulation anregen und folgerichtig die naturgemässe Entwicklung der Haarzweifel fördern.

Wien am 15. September 1863. V. Kletziński, k. k. Landesgerichts-Chemiker

Diese nüchterne Beurtheilung spricht mehr für diese kosmetisch-hygienischen Artikel als spaltenlange Anpreisungen geheimerkrämischer Marktschreierei.

Dieser von dem Herrn L. L. beideten Landesgerichts-Chemiker, L. L. Prüfungskommissär der hohen Finanzlandesdirektion, pathologischen Chemiker des k. k. Krankenhauses Wieden, Professor Kletziński, ausgestellte chemische Befund überhebt uns jeder weiteren Anpreisung.

Die L. L. priv. Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade und das gleichnamige Orientalische Haar- und Bartwuchswasser ist zu 1 fl. 80 kr. per Tiegel oder Flacon (auch gegen Postnachnahme) zu beziehen im Central-Depot des W. Mally, Wien, Wieden, Hauptstrasse Nr. 37, neu, dann in der k. k. Hof-Apotheke und in Laibach in der Handlung des Herrn Johann Kraschowitz. Zilli, Herr Carl Krisper.

3. 2140. (3)

Pränumerations-Einladung.

Am 1. und 16. eines jeden Monates beginnt ein neues Abonnement auf das große politisch-geschäftliche Journal

„Wiener Lloyd.“

Erscheint täglich zweimal, als Morgen- und Abendblatt,

nebst Verlesungs-Anzeiger als Gratis-Beilage.

Pränumerations-Preise.

Mit täglich einmaliger Postversendung:

Für 3 Monate fl. 5.—

Mit täglich zweimaliger Postversendung:

Für 3 Monate fl. 6.—

Briefe versiegelt und frankirt an die „Administration des Wiener Lloyd,“ Wollzeile Nr. 15.

3. 278. (20)



Orientalisches Enthaarungsmittel

à Flacon fl. 2.10,

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Parispuren, zusammenge wachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Lilione

ist von dem k. preuss. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und bezeugt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte

Flechten, so wie Rösche auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstr. 31.

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hrn. Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239

3. 2241. (2)

Kirchenwein-Lizitation

zu St. Peter in Marburg.

Am 11. November, am Martin-Lage, werden 27. Starten süde neue Weine sammt Holzgebinden, bei den Kirchenkellern zu Zelen und Krönich lizitando verkauft werden.

Markus Glaser,
G. Demherr und Pfarrer.

Z. 2203. (1)



Geprüft, attestirt und empfohlen von vielen berühmten Autoritäten der Mediz'n!

Dr. Beringuer's aromat. Kronengeist

(Quintessenz d'Eau de Cologne)

Original-Flasche 1 Fl. 25 kr.
Original-Kiste 7 Fl. 50 kr.

bewährt sich nicht nur als ein vortreffliches Richwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sondern auch als ein herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel und ist eine wahre Wohlthat für alle Personen, die an Kopfweh und Migräne leiden. Von anerkanntem grossem Nutzen bei Schwäche-Zuständen des Nerven-Systems und der Verdauungs-Organen, empfiehlt sich Dr. Beringuer's k. k. a. priv. Kronengeist als ein wahrhaft schätzbares und werthvolles Hausmittel; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Aus
Frühlings-
Kräutern
vom
Jahre 1863.

Med. Dr. BORCHARDT's

aromat.- med. Kräuter-Seife.

PREIS
eines versiegelten
Original-
Päckchens.
42 Nkr.

Die Dr. Borchardt'sche k. k. a. priv. Kräuter-Seife ist ein vortreffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten; sie ist unbestritten das Beste, was in diesem Fache geliefert werden kann, sowohl gegen die so lästigen Sommersprossen, Leberflecken, Sonnenbrand, Pusteln, Pickeln, Hautbläschen etc., als wie auch zur Erhaltung und Herstellung einer reinen, geschmeidigen Haut in kräftiger Frische und belebtem Ansehen;

sie eignet sich gleichfalls mit grosser Erspriesslichkeit zu Bädern jeder Art.

Das glückliche Resultat einer vorgeschrittenen, sorgsamen, wissenschaftlichen Erkenntniss, sind die privilegierten

Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel



bestimmt, sich zur rationellen Haarcultur in ihren Wirkungen gegenseitig zu ergänzen: dient das Chinurinden-Oel zur Conservirung und zur Verschönerung der Haare überhaupt, so ist die Kräuter-Pomade zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses angezeigt; erhöht ersteres die Elastizität und Farbe des Haars, so schützt letztere vor dessen frühzeitigem Erbleichen und Ausfallen, indem sie der Epidermis eine neue, wohlthuende Substanz mittheilt und die Haarzwiebeln auf so kraftvollste Weise nährt, dass sie zu frischem Wuchse regenerirt werden.



à 85 Nkr.

Alleinverkauf zum festgestellten Fabrikspreise für die Stadt Laibach bei Johann Kraschowitz und Hoinig & Boschitsch, sowie auch für Cilli Karl Krisper, Friesach Apoth. W. Eichler, Illyr. Feistritz Josef Litschan, Klagenfurt Apoth. Alois Maurer und Johann Suppan, Krainburg Theodor Lappain, Neustadt Apoth. Dom. Rizzoli, Spital B. Max Wallar, Villach Math. Fürst u. in Wippach bei J. N. Dollenz.

3. 679. (31)



Moll's

Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem die einzelne Pulverdose umschliessenden weissen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches und vorliegende Dankungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, giftartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andern dem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilerfolge liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“

Görz: Fonzari. Gurkfeld: Fried. Bömes. Gotschee: Jos. Kren.

Neustadt: Dom. Rizzoli u. Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungezwungenen primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorgeht.

A. NEBEL.

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.